

SCAI - Haus- und Platzordnung (Stand Oktober 2015)

1. Das Clubgelände und seine Einrichtungen dienen dem Segelsport. Das Baden darf den Segelbetrieb nicht stören. Die Segelsaison beginnt am 1. Mai. Über begründete Ausnahmen entscheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter – gegebenenfalls in Abstimmung mit den Stadtfischern oder einem bei den Stadtfischern aktiven SCAI-Vorstandsmitglied.
2. Clubmitgliedern und deren Angehörigen (Ehepartner und Kinder) steht die Benützung frei. Gäste haben in der Regel nur in Begleitung von Clubmitgliedern Zutritt.
3. Hunde dürfen nur angeleint auf das Clubgelände.
4. Alle Benützer müssen auf Sauberkeit und Ordnung achten. Für Abfälle stehen Mülltonnen zur Verfügung, die jeden zweiten Montag zur Leerung an die obere Schranke transportiert werden müssen. Soweit Möglichkeiten zur Mülltrennung geboten werden, sind diese zu nutzen.
5. Das Einbringen von Booten durch Gastsegler bedarf der schriftlichen Einwilligung durch den Vorsitzenden oder den Hafenmeister.
6. Das Einfahren auf das Clubgelände mit dem Pkw ist nur zum Einbringen und Abholen von Booten gestattet. Die Wiese soll dabei nicht befahren werden.
7. Das Abstellen von privaten Bootsanhängern auf dem Clubgelände ist verboten. Das Verbot ist notwendig, weil durch Anhänger Diebstähle von Booten außerordentlich begünstigt werden und Geschädigte deshalb Regressansprüche an den Club stellen können. Die Schranken zum Clubgelände sind grundsätzlich zu verschließen.
8. Alle Segelboote müssen auf einem funktionsfähigen Slipwagen abgestellt werden. Der gewählte Platz ist auf der Liste am Schwarzen Brett einzutragen. Zur Sicherung gegen Sturmschäden kann ein ganz versenkbarer Metallhering mit Ring verwendet werden. Pfähle stellen eine Unfallgefahr dar und behindern das Mähen.
9. Surf- und Paddelbretter sind gut lesbar mit Namen zu beschriften, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Regalen lagern und haben während der Saison nichts in Clubgebäuden verloren.
10. Kajaks und Kanus haben während der Saison nichts in Clubgebäuden verloren. Ihr Liegeplatz ist mit dem Hafenmeister abzustimmen.
11. Das Clubhaus ist jeweils vom letzten Benützer beim Verlassen abzuschließen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter ausgeschaltet sind.
12. Der Club übernimmt für die Benützung der Clubeinrichtungen keinerlei Haftung. Dies gilt für Personen- und Sachschäden. Gleiches gilt für im Clubhaus gelagertes Eigentum der Mitglieder.
13. Zelten und das Abstellen von Wohnwägen oder Wohnmobilen ist - von ausdrücklichen Genehmigungen z.B. bei Regatten abgesehen - verboten.
14. Soweit Camping möglich ist, kann die Entnahme von Strom am Clubhaus nicht gestattet werden.
15. Weil das Grillen massive Ausmaße angenommen hat, gilt ab 2014: Wer auf dem Clubgelände grillt, bezieht dazu alle Getränke über die SCAI-Bewirtschaftung. Grillabfälle sind daheim zu entsorgen. Der Grillbereich ist aufzuräumen. Benötigtes Geschirr und Besteck sind von daheim mitzubringen. Die Verwendung von SCAI-Geschirr ist nur nach Rücksprache mit dem Wirt gestattet, der dafür seinerseits ein Teller-/Spülgeld verlangen darf. Um die Urheber von Verschmutzungen ausfindig zu machen: Wer grillt, trägt zwingend seinen Namen, Datum und die Zahl der verköstigten Personen in das Grillbuch ein, das an der Pinnwand im Clubhaus hängt. Ein Verstoß gegen diese Regeln zieht für den Betroffenen ein Grillverbot für eine Saison nach sich.
16. Im Ober- und Dachgeschoss sind das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer polizeilich untersagt. Das Übernachten im Clubhaus ist generell verboten.
17. Für die Einhaltung dieser Haus- und Platzordnung sollte sich jedes Mitglied verantwortlich fühlen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen Beanstandungen durch Hafenmeister oder Vorstand Ausnahme bleiben.
18. Den Anweisungen des Hafenmeisters und des 1. Vorsitzenden ist Folge zu leisten.

Beschluss der Mitgliederversammlung.
Immenstadt, im Oktober 2015

Die Vorstandschaft



Ulrich Weigel, Vorsitzender